

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss		
Sitzung am:	23. April 2026		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel Ratssaal		
Sitzungsbeginn:	18:02 Uhr	Sitzungsende:	19:54 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn ein Mangel nicht spätestens jetzt geltend gemacht wird. Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwendungen. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Finanz- und Verwaltungsausschuss
Sitzung am:	23. April 2026

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 3. Februar 2026
3. (Vorlagen-Nr.: B 2026/010)
Jahresabschluss 2025 der Wohnungsgesellschaft Freital mbH
Gast: Herr Tschoep, euros
4. Entscheidung über die Annahme von Spenden
5. (Vorlagen-Nr.: B 2026/009)
Abschluss eines Mietvertrages mit dem Landkreis SOE über die ehemalige Kita "Willi"
6. Informationen aus der Stadtverwaltung
7. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1**Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Mayer betritt den Saal, somit sind 10 Stimmberechtigte anwesend.

Tagesordnungspunkt 2**Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 3. Februar 2026**

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3**B 2026/010****Jahresabschluss 2025 der Wohnungsgesellschaft Freital mbH****Gast: Herr Tschoep, euros**

Herr Eismann geht anhand einer Präsentation (V 2026/009) auf den Rückblick 2025 der Wohnungsgesellschaft Freital mbH (WGF) ein.

Frau Engelmann betritt während der Ausführungen von Herrn Eismann den Saal, somit sind 11 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Tschoep geht anhand einer Präsentation (V 2026/010) auf den Jahresabschluss 2025 der WGF ein.

Frau Dr. Mayer fasst zusammen, die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgt durch Einsichtnahme in die Dokumentationen und Unterlagen sowie durch die Befragung von Mitarbeitern. Sie möchte wissen, welche Fragen den Mitarbeitern gestellt werden.

Herr Tschoep verweist auf den Fragebogen zur Prüfung Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in der Anlage 7 des Prüfberichtes und ergänzt, es werden immer bestimmte Schwerpunkte abgefragt. Beispielsweise zum Organisationshandbuch wurde zunächst mit der Geschäftsführung und dann mit den verantwortlichen Mitarbeitern gesprochen.

Herr Jonas möchte wissen, ob aufgrund der aktuellen Entwicklungen bei Privatpersonen mit Ausfällen von Mietzahlungen in Größenordnungen zu rechnen ist.

Herr Eismann antwortet, diese Entwicklung deutet sich an und wird besonders beobachtet, sie war auch Thema in der Aufsichtsratssitzung.

Seitens der Stadträte besteht kein weiterer Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Freital mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Freital mbH zum 31. Dezember 2025 wird mit einem Jahresüberschuss von 1.382.696,86 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 1.382.696,86 Euro wird in die Gewinnrücklagen der Gesellschaft eingestellt.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 4

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Es gibt keine Spenden.

Tagesordnungspunkt 5

B 2026/009

Abschluss eines Mietvertrages mit dem Landkreis SOE über die ehemalige Kita "Willi"

Herr Rülke geht ausführlich auf die Sach- und Rechtslage der Vorlage ein und verweist auf die umfänglichen Informationen im Sozial- und Kulturausschuss (SKA) am 14. April 2026. Weiterhin informiert er, der Landkreis stimmt der Bedingung des Mietvertrages, dass an einer Schule in seiner Trägerschaft in Freital Kapazitäten für bis zu fünf Oberschulklassen von Freitaler Schulen zur Verfügung stellt, nicht zu. Als Alternative schlägt er die Befristung des Mietvertrages bis zum 31. Juli 2027 vor. Freital hat für die Klassenbildung im Schuljahr 2026/27 bereits Lösungen gefunden. Für die Folgejahre sieht der Landkreis keinen Auslagerungsbedarf mehr, so dass Freital dann die Option hat, gegebenenfalls selbst z. B. fünfte Klassen in die ehemalige Kita Willi auszulagern, so dass auch keine intensiven Umbaumaßnahmen im Gebäude anfallen.

Herr Mayer erklärt, er hatte die Ausführungen im SKA so verstanden, dass es wegen der Rückkehrer und Wiederholer bereits jetzt einen zusätzlichen Bedarf an neunten Klassen gibt und fragt, warum erst für nächstes Jahr eine Lösung gesucht wird.

Herr Rülke bestätigt, dass bereits seit einigen Schuljahren die Zahl der Schüler, die eine Klassenstufe wiederholen oder vom Gymnasium wechseln, steigt. Für das Schuljahr 2026/2027 kann dieser Bedarf ohne weiteres abgedeckt werden, für die kommenden Jahre muss aber geschaut werden, wo die Klassen untergebracht werden. So wurde vom Landesamt für Schule und Bildung festgelegt, dass eine zusätzliche achte Klasse in Kreischa

gebildet wird. Sollte der Mietvertrag mit dem Landkreis doch nur für ein Jahr abgeschlossen werden, dann stehen auch entsprechende räumliche Kapazitäten zur Verfügung.

Seitens der Stadträte besteht kein weiterer Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 023/2026

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss eines Mietvertrages mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über das Objekt der ehemaligen Kita „Willi“ auf der Wilsdruffer Straße 8a zum Zweck der Teilauslagerung der „Schule im Park“ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu den in der Sach- und Rechtslage dargestellten Konditionen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 6
Informationen aus der Stadtverwaltung

Es gibt keine Informationen seitens der Stadtverwaltung.

Tagesordnungspunkt 7
Anfragen der Stadträte

Herr Schneider hat Medienberichten entnommen, dass in Grundschulen in Pirna und Riesa in Größenordnungen unter Verwendung von Fördermitteln aus drei verschiedenen Quellen investiert wird, obwohl im Stadtrat immer berichtet wurde, dass 2026 und 2027 keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Er bittet darum, dass sich Freital weiter um eine Förderung für die Sanierung der Grundschule Pesterwitz bemüht.

Herr Rumberg hat auch in den Nachrichten gehört, dass Pirna 11 Millionen Euro Fördermittel erhalten hat und ist darüber genauso überrascht.

Herr Rülke erklärt, die Maßnahme in Pesterwitz sieht keine energetische Sanierung des Bestandgebäudes vor, daher kann keine entsprechende Förderung in Anspruch genommen werden. Für den Erweiterungsbau und die Sanierung, welche hauptsächlich die Umgestaltung des Innenausbaus der Grundschule Pesterwitz betrifft, steht nur die Schulbaurichtlinie bzw. die schulische Infrastruktur als Förderrichtlinie zur Verfügung. Zur Förderung von Photovoltaikanlagen führt er aus, diese werden auf den Schul- und Kitagebäuden in der Regel durch die Freitaler Stadtwerke GmbH errichtet und fallen daher nicht in die Zuständigkeit der Stadt.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.